



**Sitzungsvorlage**  
Nr. 2024/30

Preetz, 06.03.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur	<b>TOP</b> 7	<b>Sitzungstermin</b> 12.03.2024
Ratsversammlung		23.04.2024

Fachbereich:		Bürgermeister:
Sachgebiet:	Allgemeine Verwaltung	Fachbereichsleiterin:
Bearbeiterin:	Frau Timmermann	Sachbearbeiterin:
Endgültiger Beschluss:	<b>Ratsversammlung</b>	

<b>TOP</b>	<b>Förderungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag Stadt Preetz ./ Schusterstadt Preetz e. V.</b>
------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Sport und Kultur der Ratsversammlung, den Förderungsvertrag zwischen dem Schusterstadt Preetz e.V. und der Stadt Preetz (ggf. mit den folgenden Änderungen....) zu beschließen.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziff. III Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit beim WSK.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Wirtschaft, Sport, Kultur Sitzung am 19.09.2023 wurde beschlossen, dass der bisherige Zuschuss des Schusterstadt Preetz e. V. in Höhe von 50.000 € um 60.000 € auf somit 110.000 € erhöht werden soll. Entsprechende Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Genehmigung des Haushaltes steht bislang immer noch aus.

Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses erfolgte, weil zum einen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Deckung der laufenden Kosten des Vereins nicht mehr auskömmlich sind. Gründe für die Mehrkosten sind unter anderem die allgemeinen Preissteigerungen im Veranstaltungsbereich aber auch sonstig gestiegene Allgemeinkosten. Zum anderen strebt der Verein eine weitere Professionalisierung des Stadtmarketings an, wozu ein höheres Budget benötigt wird.

Die Erhöhung der jährlichen Bezuschussung muss mit einer Anpassung des bisherigen Förderungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag der Stadt Preetz mit dem Verein Schusterstadt Preetz e. V., jetzt neue Bezeichnung: Förderungsvertrag, einhergehen.

Neben der eigentlichen Vergütungsregelung sollte ebenfalls geklärt werden, wie eine grundsätzliche Bezuschussung seitens der Stadt künftig möglichst optimiert erfolgen kann. Hierzu hat die Steuerberaterin des Vereins, Frau Goy, Vorschläge unterbreitet, die in den vorliegenden Vertragsentwurf eingearbeitet und verwaltungsseitig in der Sitzung des WSK-Ausschusses erläutert werden können.

Die Änderungsvorschläge sowie weitere Anpassungen können dem Vertragsentwurf entnommen werden. Ferner wurde die Bezeichnung der Vertragsparteien von Auftragnehmer und Auftraggeber in Stadt und Verein geändert.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ja		Nein	X
----	--	------	---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	X	Nein		bei Produkt	
----	---	------	--	-------------	--

**a) Gesamtaufwand:**

110.000 €

**b) Folgekosten:**

jährlich 110.000 €

**Weiteres Vorgehen:**

Genehmigung Haushalt

Beschluss Ratsversammlung

Anlagen:

Vertragsentwurf: Förderungsvertrag